



LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM

FÜR RINDERHALTUNG, GRÜNLANDWIRTSCHAFT,
MILCHWIRTSCHAFT, WILD UND FISCHEREI BADEN-WÜRTTEMBERG
(LAZBW)

WILDFORSCHUNGSSTELLE AULENDORF

88326 Aulendorf, Telefon 07525/942340

Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA)

T. Bauch

Im Rahmen der Entbürokratisierungsoffensive des Landes Baden-Württemberg läuft seit dem Jahr 2007 der Modellversuch „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA)“. Die am Modellprojekt beteiligten Reviere sind von der Pflicht befreit, einen behördlichen Abschussplan für Rehwild einreichen zu müssen. An die Stelle des behördlichen Abschussplans tritt eine Vereinbarung zur Rehwildbejagung, die zwischen Pächter und Verpächter erfolgt. Als Hilfestellung für den Abschluss von Vereinbarungen gibt es einen Leitfaden (www.lazbw.de). Auch das forstliche Gutachten steht den Beteiligten als Entscheidungshilfe zur Verfügung. Für die Projektteilnehmer gibt es keine Vorgaben zur Form und zum Inhalt der zu treffenden Vereinbarungen. Es besteht entsprechend freie Gestaltungsmöglichkeit. Die Absprachen können mündlich oder schriftlich erfolgen.

In einer ersten Versuchsphase (2007 - 2010) nahmen ca. 840 Reviere (ca. 11 % der Landesfläche) an dem Modellversuch teil. Nach Ablauf der ersten Versuchsphase wurde das Projekt um weitere 3 Jahre verlängert. Gleichzeitig wurde die Teilnehmerzahl auf ca. 1.630 Reviere (ca. 21 % der Landesfläche) erhöht. Für die erste Versuchsphase galt die Vorgabe, dass jährliche Zielvereinbarungsgespräche stattfinden sollten. Diese Forderung wurde zwar häufig als unnötiger Aufwand kritisiert, erwies sich aber als notwendig und vorteilhaft. Denn im ersten Versuchsjahr stand zwischen offiziellem Projektstart und Beginn des Jagdjahres nur wenig Zeit zur Verfügung. Eine sorgfältige Vorbereitung von Vereinbarungen war entsprechend kaum möglich. In den Folgejahren bestand die Möglichkeit, erste Erfahrungen zu nutzen und die Vereinbarungen besser auf die eigenen Bedürfnisse abzustimmen. In der zweiten Versuchsphase (2010 - 2013) wird nur noch eine Vereinbarung für den dreijährigen Zeitraum, übereinstimmend mit dem Turnus des Forstlichen Gutachtens, gefordert. Die Möglichkeit, flexibel und unbürokratisch eine Vereinbarung an aktuelle Erfordernisse anzupassen, bleibt aber jederzeit gegeben.

Über Zwischenergebnisse der ersten Versuchsperiode und die Gebietskulisse der zweiten Versuchsphase wird hier kurz berichtet.

Vereinbarungen

Die mündliche Absprache war in jedem Jahr der ersten Versuchsphase die häufigste Vereinbarungsform (Abb. 1). Zudem wurde sehr häufig festgestellt, dass nur eine schriftliche Vereinbarungen während des dreijährigen Zeitraumes getroffen wurde und darüber hinaus mündliche Absprachen erfolgten.

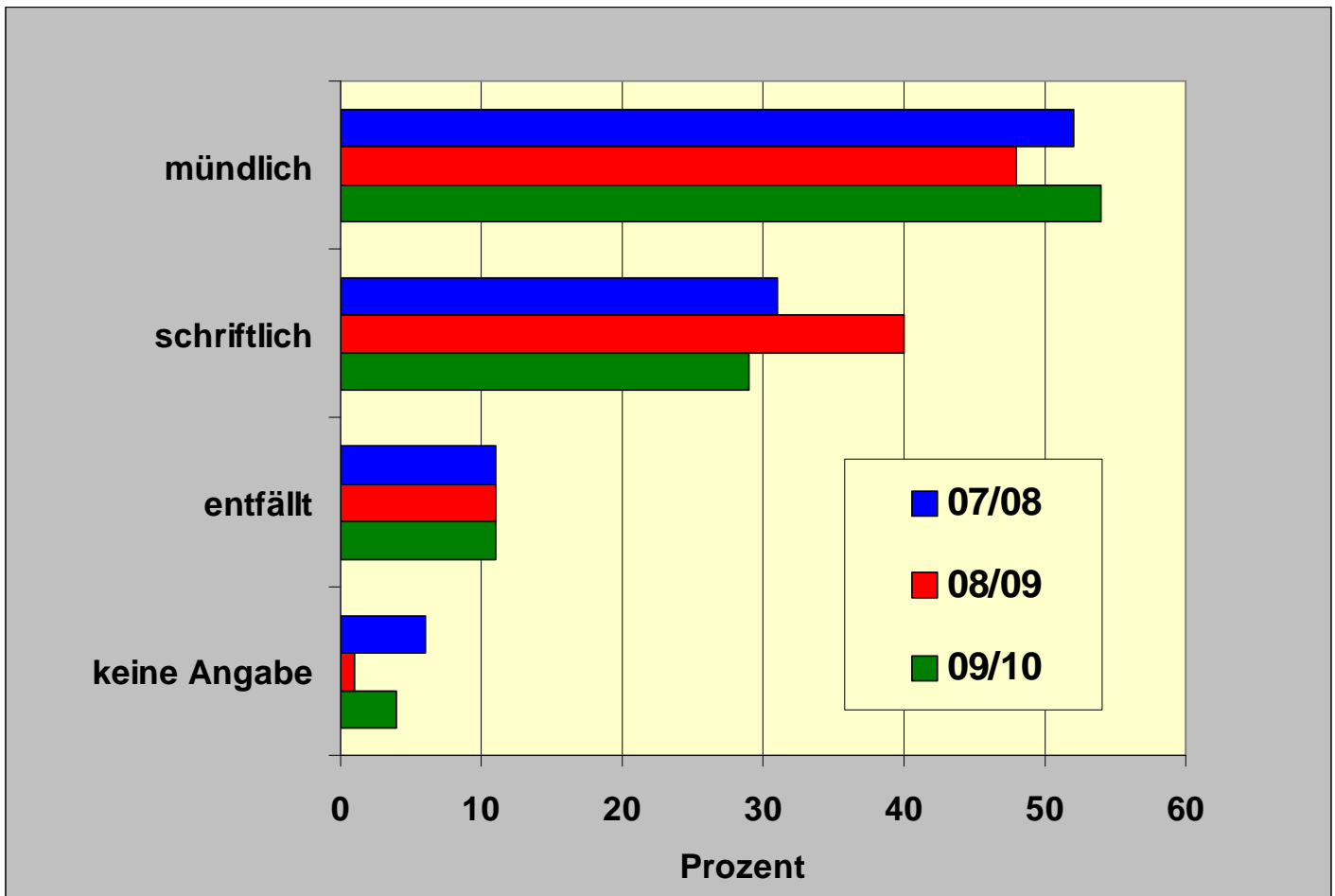


Abb. 1: Vereinbarungformen in der ersten Versuchsphase 2007-2010.

Bezüglich der Vereinbarungsinhalte wurden in der ersten Projektphase starke Veränderungen festgestellt. Im ersten Versuchsjahr gab es noch einen sehr hohen Anteil an Revieren mit einer detaillierten Abschussplanung nach Klassen (Böcke, Geißen-Schmalrehe, Kitz). Der Anteil dieser herkömmlichen Planungsart nahm jedoch von Jahr zu Jahr stark ab (Abb. 2).

Der hohe Wert für die detaillierte Planung im ersten Versuchsjahr ist auf den kurzfristigen Versuchsbeginn und die damit verbundenen Informationsdefizite über die Möglichkeiten im Rahmen des Modellversuches zurückzuführen. Zum Teil waren behördliche Abschusspläne auch bereits erstellt und wurden der Einfachheit halber übernommen. Ab dem zweiten Projektjahr wurde das deutlich breitere Spektrum der Möglichkeiten im Rahmen des Modellprojekts häufiger genutzt. So gab es z.B. eine deutliche Zunahme von Vereinbarungen, in denen auf Zahlenvorgaben zum Rehwildabschuss verzichtet wurde. In diesen Fällen wurden zumeist zusätzliche Vereinbarungsinhalte betreffend waldbaulicher Ziele und Schwerpunktbejagungen formuliert. Im dritten Jahr des Modellversuches wurden verstärkt flexible Zahlenvorgaben bzw. Orientierungswerte für den Rehwildabschuss vereinbart (z.B. Gesamtzahlen, Angabe eines Mindestabschusses, Minimum-Maximum-Grenzen). Insgesamt zeichnete sich der Trend ab, die Abschussplanung flexibler und einfacher als bisher zu gestalten.

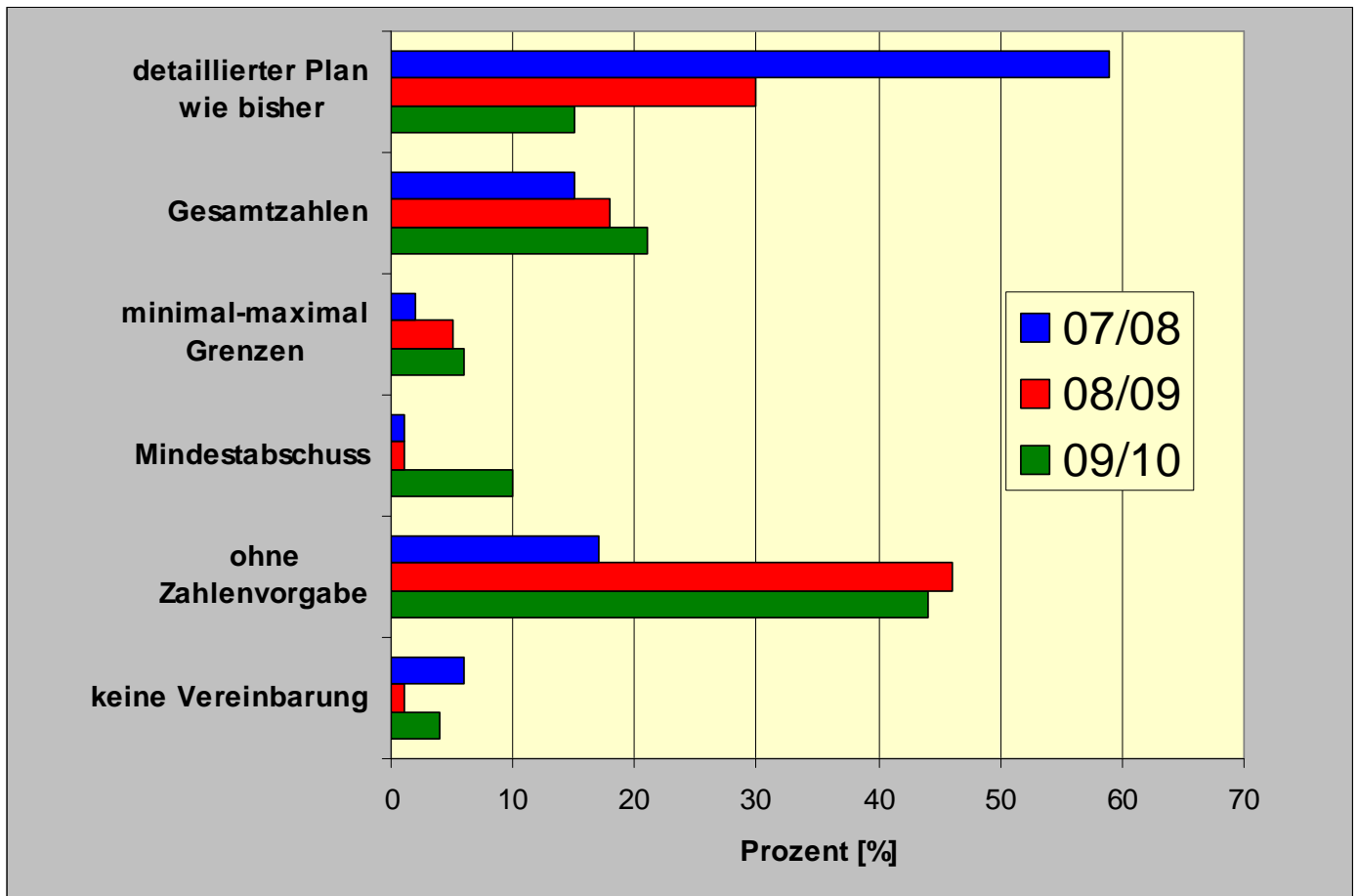


Abb. 2: Inhalte von Vereinbarungen zum Abschuss.

Forstliches Gutachten

Um mögliche Auswirkungen des Modellversuchs auf die Verbiss-Situation zu beurteilen, wurden die Ergebnisse des Forstlichen Gutachten vor Versuchsbeginn (2007) mit dem aktuellen Gutachten (2010) verglichen. Innerhalb verschiedener Wuchsgebiete wurden dabei Reviere des Modellversuchs (RobA) den übrigen Jagdbezirken (nicht RobA) gegenübergestellt. Zur Auswertung der Verbissbelastung wurden die Baumarten einzeln betrachtet. Der Mittelwert der Verbissstufen wurde dabei für den ersten Gesamtüberblick herangezogen. Dabei fanden nur Wuchsgebiete Berücksichtigung, in denen es eine repräsentative Anzahl von Revieren mit entsprechenden Baumarten als Hauptbaumart gab. Bei der Fichte ebenso wie bei der Buche (Abb. 3) zeichnete sich eine zurückgehende bzw. gleichbleibende Verbissbelastung auf einem ohnehin schon relativ niedrigen Verbissniveau ab. Dies gilt für RobA-Revier und Nicht-RobA-Revier gleichermaßen. Bei den stärker verbissgefährdeten Baumarten Tanne (Abb. 4) und Eiche (Abb. 5) ist ein wesentlich höherer Mittelwert in den Verbissstufen zu verzeichnen. Es gibt in den verschiedenen Wuchsgebieten unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Zwischen RobA- und Nicht-RobA-Revieren zeichnen sich aber innerhalb dieser Betrachtungsräume nur geringfügige Unterschiede im positiven wie im negativen Sinne ab. Weitere Auswertungen auf kleinerer räumlicher Bezugsbasis werden zeigen, ob diese Unterschiede überhaupt signifikant sind und auf spezielle örtliche Gegebenheiten zurückzuführen sind.

Mittelwert Buchenverbissstufen

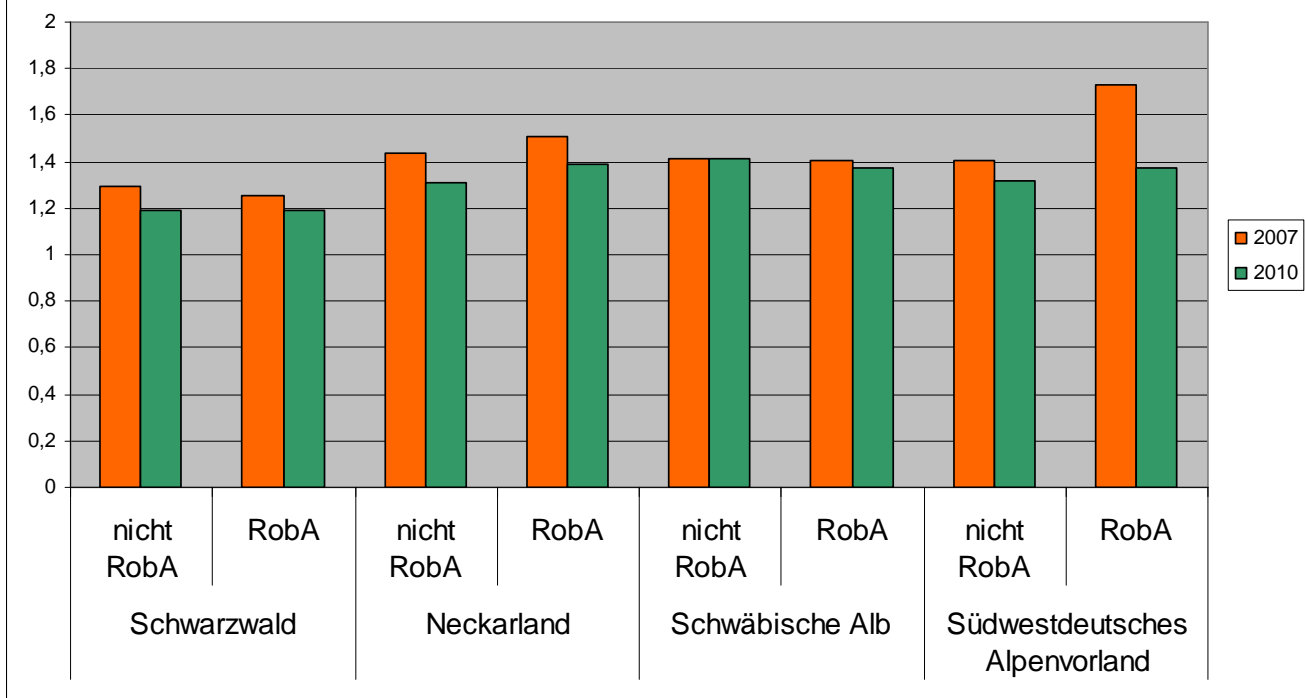


Abb. 3: Mittelwerte der Buchenverbissstufen in RobA- und nicht RobA Revieren. Das forstliche Gutachten von 2007 kennzeichnet die Situation vor Projektbeginn.

Mittelwert Eichenverbissstufen

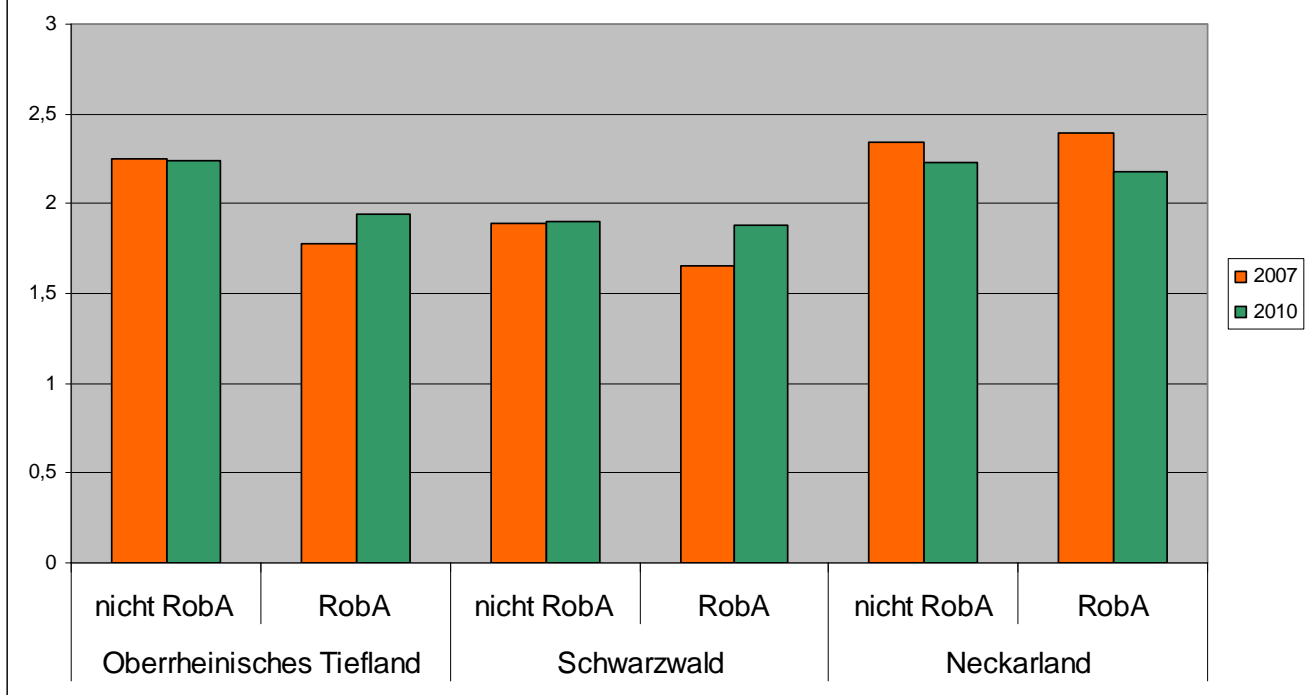


Abb. 4: Mittelwerte der Eichenverbissstufen in RobA und nicht RobA Revieren. Das forstliche Gutachten von 2007 kennzeichnet die Situation vor Projektbeginn.

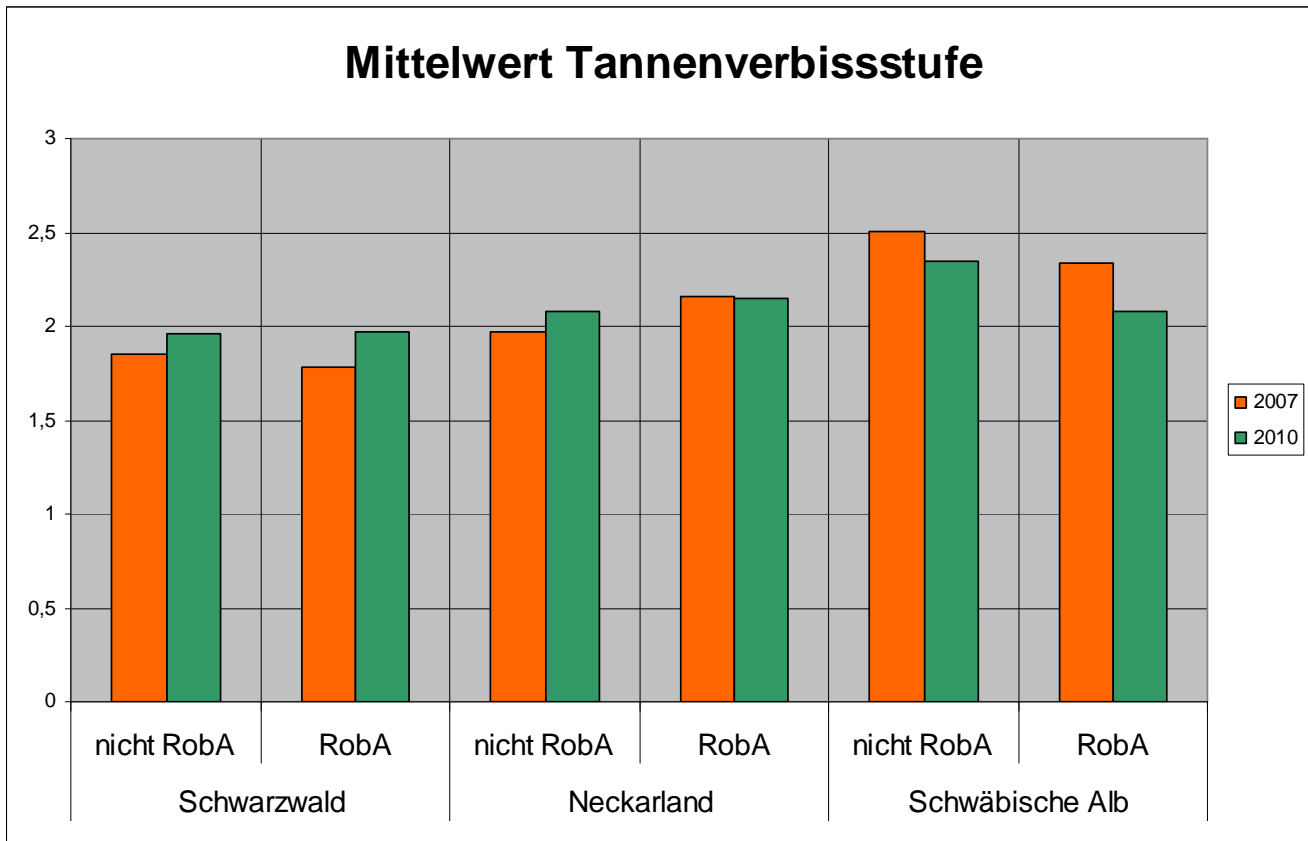


Abb. 5: Mittelwerte der Tannenverbissstufen in RobA und nicht RobA Revieren. Das forstliche Gutachten von 2007 kennzeichnet die Situation vor Projektbeginn.

Streckenentwicklung

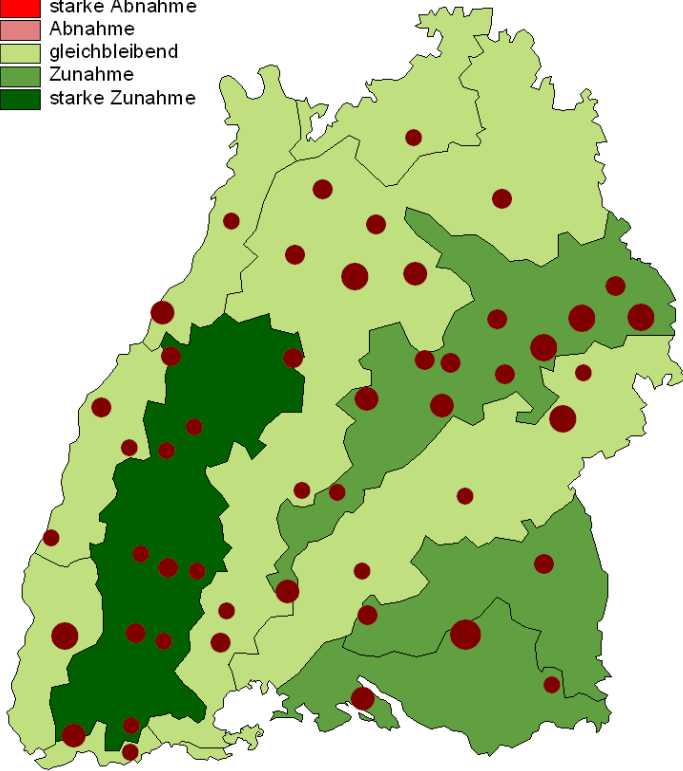
Bei der Betrachtung der Streckenentwicklung wurden die Strecken der ersten drei Jahre des Modellversuches mit denen der letzten dreijährigen Abschussperiode vor Versuchsbeginn verglichen (jeweils als Mittelwerte der 3-jährigen Zeiträume). Der Vergleich zwischen Versuchsteilnehmern und den übrigen Jagdbezirken in Baden Württemberg wurde auf Naturraumebene durchgeführt (Abb. 6:). Die Auswertung bezieht sich auf alle Jagdbezirksarten mit Ausnahme der in Eigenregie bejagten staatlichen Jagdbezirke, da die Strecken der letzteren nicht bis zum Redaktionsschluss vorlagen.

Im größten Teil Baden-Württembergs ist die Strecke etwa gleichgeblieben. Dies gilt für RobA- und Nicht-RobA-Reviere gleichermaßen. Im Schwarzwald ist die Jagdstrecke um ca. 10 % angestiegen. Zwischen RobA- und Nicht-RobA-Revieren gibt es hier ebenfalls keinen bedeutenden Unterschied. Eine leichte Zunahme der Rehwildstrecke (7 bis 8 %) ist für das Schwäbische Keuper-Lias-Land, das mittlere Oberrheintiefland und das Hochrheingebiet bei Berücksichtigung aller Jagdbezirke zu verzeichnen. Die RobA-Reviere im Mittleren Oberrhein-Tiefland und im Hochrheingebiet folgen diesem Trend jedoch nicht. Ein ebenfalls abweichender Trend ist im Naturraum Donau Iller-Lech und im Voralpinen Hügel- und Moorland festzustellen. Hier nimmt die Jagdstrecke der RobA-Reviere im Gegensatz zu den übrigen um 8 % zu. Bei diesen ersten großflächigen Betrachtungsweisen ergeben sich demnach keine systematischen Unterschiede zwischen Revieren mit und ohne behördlichen Abschussplan.

Weitere Auswertungen in kleineren Betrachtungseinheiten (Landkreis und Versuchseinheitsweise) sind notwendig und werden noch durchgeführt. Es zeichnet sich aber schon der Trend ab, dass es in einer Vielzahl von Revieren zu stärkeren Schwankungen der Jagdstrecke kommt, als das vor RobA der Fall war.

Streckenentwicklung der RobA-Reviere in Baden-Württemberg 2004 - 2009

■ starke Abnahme
■ Abnahme
■ gleichbleibend
■ Zunahme
■ starke Zunahme



Streckenentwicklung aller Reviere in Baden-Württemberg 2004 - 2009

■ starke Abnahme
■ Abnahme
■ gleichbleibend
■ Zunahme
■ starke Zunahme

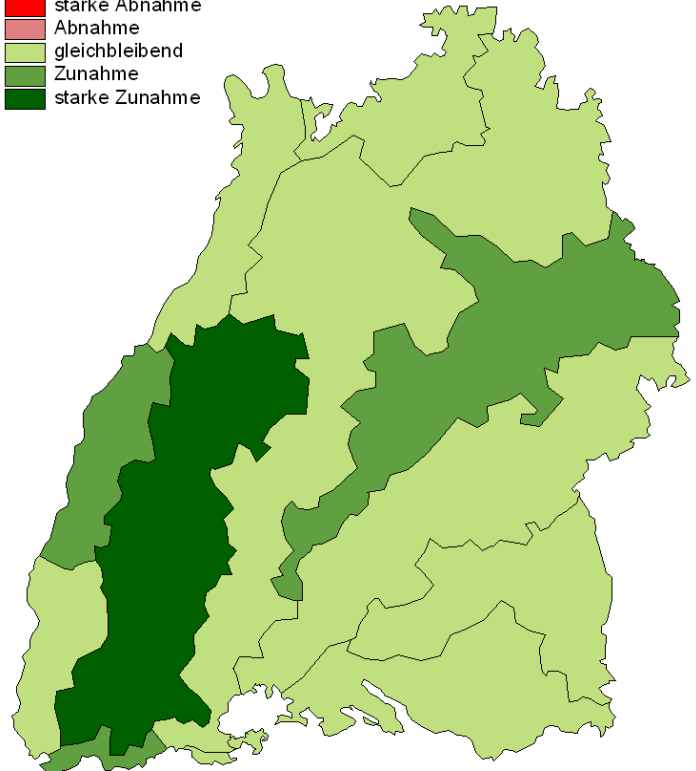


Abb. 6: Streckenentwicklung für RobA Reviere (links) und alle Reviere zwischen 2004 – 2009. Verglichen werden die mittleren Strecken in den Zeiträumen 2004/05 bis 2006/07 = vor RobA und 2007/8 bis 2009/10 = erste Versuchsphase RobA.

2. Projektphase

Nach erfolgreichem Verlauf der ersten Versuchsphase (2007-2010), mit einer überwiegend sehr positiven Einstellung der Versuchsteilnehmer zum Modellversuch, wurde eine Versuchsverlängerung beschlossen. Die bisherigen Teilnehmer nehmen selbstverständlich weiter am Modellversuch teil. Darüber hinaus ist eine moderate Ausweitung der Versuchsfläche angestrebt worden. In 1-2 Landkreisen je Regierungsbezirk bestand für jedes Jagdrevier die Möglichkeit, auf den behördlichen Abschussplan zu verzichten. Pächter und Verpächter entschieden gemeinsam, ob sie am Modellversuch teilnehmen möchten. Zu den ausgewählten Landkreisen zählten: Alb-Donau-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Esslingen, Schwarzwald Baar-Kreis, Enzkreis und der Stadtkreis Pforzheim (siehe Abb. 7).

Die auf freiwilliger Basis bestehende Teilnahme liegt in diesen Landkreisen zwischen 83 % und 100 % aller Reviere. Darüber hinaus wurde in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Rottweil ein Hegering bzw. eine Reviergemeinschaft zugelassen, da es in diesen Landkreisen in der ersten Projektphase keine Versuchseinheit gab. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, bei bisherigeren Versuchseinheiten Flächen einzubeziehen, wenn sie innerhalb liegen oder arrondierend sind. Auch diese Möglichkeit wurde wahrgenommen. Die RobA-Reviere weisen somit in der zweiten Versuchsphase eine Gesamtfläche in Höhe von ca. 21 % der Landesfläche auf. Mit mehr als 1.630 Revieren nimmt gegenwärtig rund ein viertel aller Jagdbezirke Baden Württembergs an dem Modellversuch teil. Die Vorgabe für die zweite Versuchsphase war damit erfüllt. Leider konnten sehr viele Hegeringe, Reviergemeinschaften und vereinzelt auch Land- bzw. Stadtkreise, die sich ebenfalls um eine Teilnahme in der zweiten Versuchsphase bemüht hatten, nicht berücksichtigt werden. Dafür wird um Verständnis gebeten.

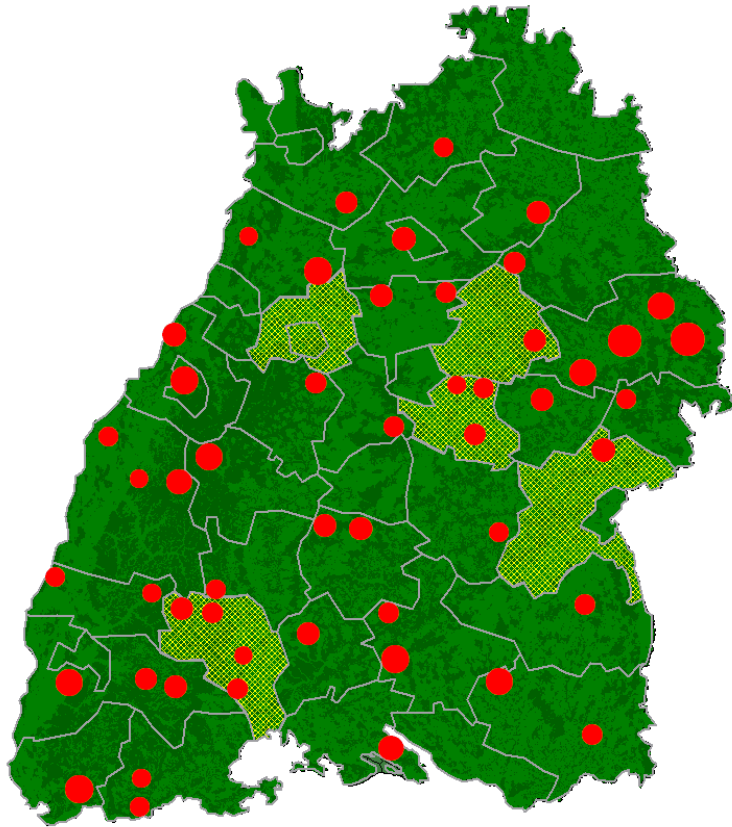


Abb. 7: RobA Teilnehmer 2010-2013

Zusammenfassend kann festgehalten werden

Der ergebnisoffene Modellversuch „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan“ wurde zu Beginn des Jagdjahres 2007/08 gestartet. Nach erfolgreichem Verlauf der ersten Versuchsphase (2007-2010), mit einer überwiegenden sehr positiven Einstellung der Versuchsteilnehmer zum Modellversuch, wurde eine Versuchsverlängerung mit einer moderaten Flächenausweitung beschlossen.

Die ausgewerteten Vereinbarungen der ersten Versuchsphase zeigen, dass im ersten Versuchsjahr die Gestaltungsmöglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Im zweiten und drittem Projektjahr wurde ein deutlich breiteres Spektrum der Möglichkeiten, die das Projekt bietet, genutzt. Es hat sich dabei der Trend abgezeichnet, dass die Abschussplanung flexibler und einfacher gestaltet wird.

Nicht nur die Auswertungen der Vereinbarungen sondern auch die der Rehwildstrecken im ersten Versuchszeitraum zeigen, dass flexiblere Vereinbarungen besser geeignet sind, um unterschiedlichen revierabhängigen Zielsetzungen in der Praxis gerecht zu werden. Mit dem Verzicht auf einen behördlichen Abschussplan wird die Möglichkeit gesehen, eine ehrlichere Basis beim Abschussvollzug zu erreichen, ohne waldbauliche Ziele zu vernachlässigen.

Der Modellversuch zeigt auch, dass die Jagdrechtsinhaber sich deutlich intensiver mit der Bewirtschaftung des Grundeigentums auseinandersetzen müssen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Zudem wird (wie bereits dargestellt, vgl. WFS-Mitteilung Nr. 1/2009) deutlich, dass Waldbegänge ein probates Mittel zur pragmatischen Lösungsfindung sind. Die Bereitschaft, häufiger als in der Vergangenheit Waldbegänge durchzuführen, ist sehr positiv zu bewerten. Der Dialog zwischen den an der Basis Beteiligten konnte mehrheitlich deutlich verbessert werden. Dort, wo in

der Vergangenheit überhaupt kein Meinungsaustausch erfolgte, konnten zumindest die ersten Ansätze eines Dialoges registriert werden. Von vielen Jagdrechtsinhabern aber auch von Jagdausübungsberechtigten wurde als entscheidende Voraussetzung eines funktionierenden Dialoges die Einbringung des Forstes („Trialog“) gewünscht.

Erste Auswertungen zur Verbissbelastung und zur Entwicklung der Jagdstrecken wurden auf naturräumlicher Basis vorgenommen. Zwischen Revieren mit und ohne behördlichen Abschussplan gab es zum Teil geringfügig unterschiedliche Entwicklungen, die aber nicht systematisch im positiven oder negativen Sinne verlaufen.

Die grundsätzliche Projektkonzeption wurde in der zweiten Versuchsphase nicht geändert. Jedoch wurden Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der zweiten Versuchsphase (2010 - 2013) wird auf jährliche Absprachen verzichtet. Es genügt eine Vereinbarung im Turnus des forstlichen Gutachtens (für den Zeitraum 2010 - 2013). Die Möglichkeit, flexibel und unbürokratisch eine Vereinbarung an aktuelle Erfordernisse anzupassen, bleibt aber jederzeit gegeben.

Die Teilnehmer der zweiten Versuchsphase generieren sich aus den bisherigen Teilnehmern und neuen Teilnehmern. Die RobA-Reviere der zweiten Versuchsphase weisen eine Gesamtfläche in Höhe von ca. 21 % der Jagdfläche des Landes auf. Für alle Beteiligten besteht die einmalige Chance, aktiv an einer zukunftsfähigen Form der Rehwildbewirtschaftung mitzuwirken.